

Pflichtenheft Hüttdienst im Chalet (Version 2021)

Sektion Grenchen
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



<i>Einleitung</i>		Im Folgenden sind Bezeichnungen wie «Touren-Chef», «Teilnehmer» etc. geschlechtsneutral zu verstehen. Alle Funktionen stehen selbstverständlich Frauen und Männern gleichermaßen offen.
-------------------	--	---

Art. 1 Zweck

<i>Grundsatz</i>		Im Pflichtenheft Hüttdienst Chalet wird festgehalten, welche Aufgaben der Hüttenwart zu erledigen hat, wie lange der Hüttdienst dauert und wie es sich mit den Kosten verhält.
------------------	--	--

Art. 2 Hüttdienst

<i>Dauer</i>	1	Der Hüttdienst dauert von Samstagnachmittag 14 Uhr bis Sonntagnachmittag, bis die letzten Gäste verpflegt sind.
<i>Fahne</i>	2	Die Fahne ist als Zeichen, dass das Chalet bewartet ist, aufzuziehen.

Art. 3 Schlüssel

<i>Bezug</i>	1	Der Schlüssel für das Chalet kann durch Vorweisen des SAC-Ausweises im Restaurant Untergrenchenberg bezogen werden.
<i>Rückgabe</i>	2	Nach Ende des Hüttdienstes wird der Schlüssel im Restaurant Untergrenchenberg zurückgegeben.
<i>Bestätigung und Verantwortung</i>	3	Der Empfang und die Rückgabe des Schlüssels sind im Schlüsselbuch zu bestätigen. Der Unterzeichnende trägt die Verantwortung für das Chalet.

Art. 4 Zugang

<i>Grundsatz</i>		Der Hüttenwart ist für die Gewährung eines geordneten Eingangsbereichs (Innen und Aussen) zuständig.
------------------	--	--

Art. 5 Bewartung

<i>Samstag</i>	1	Am Samstag verpflegt der Hüttenwart die Gäste mit Getränke aus dem Keller, Tee und Kaffee zu Preisen gemäss Abrechnungsliste.
<i>Sonntag</i>	2	Am Sonntag verpflegt der Hüttenwart die Gäste zusätzlich mit einer Suppe und Brot zu Preisen gemäss Abrechnungsliste.
<i>Besonderes</i>	3	Der Hüttenwart ist nicht verpflichtet, Kuchen anzubieten.
<i>Verrechnung der Kosten</i>	4	Die Auslagen für die Suppe (Zutaten) und das Brot sind direkt aus den Einnahmen zu begleichen.
<i>Preise und Trinkgelder</i>	5	Es gelten die Preise auf der Abrechnungsliste. Die Trinkgelder sind den Einnahmen beizulegen.

Art. 6 Hüttdienst-Team

<i>Unterkunft und Verpflegung</i>	1	Das Hüttdienst-Team hat Anrecht auf freie Unterkunft und Verpflegung (Tee, Kaffee und Suppe). Die anderen Bezüge sind zu bezahlen.
-----------------------------------	---	--

Art. 7**Hüttendienst und Anlässe im Chalet**

<i>Hüttendienst (Wochenende)</i>	1	<ul style="list-style-type: none">• Mindestens ein Mitglied des SAC Grenchen muss im Chalet anwesend sein• Das Chalet darf einen Tag vor und einen Tag nach Hüttendienst bezogen, respektive verlassen werden• Getränke müssen vom Chalet bezogen werden• Das Hüttendienst-Team hat Anrecht auf freie Unterkunft sowie Tee, Kaffee und Suppe• Suppe am Sonntag obligatorisch
<i>Private Feste mit Hüttendienst (Wochenende)</i>	2	<ul style="list-style-type: none">• Mindestens ein Mitglied vom SAC Grenchen muss im Chalet anwesend sein• Getränke müssen vom Chalet bezogen werden• Das Hüttendienst-Team hat Anrecht auf freie Unterkunft sowie Tee, Kaffee und Suppe• Gäste, die übernachten bezahlen Konsumationen und Übernachtung gemäss Abrechnungsblatt
<i>Private Feste ohne Hüttendienst Mo-Fr</i>	3	<ul style="list-style-type: none">• Mindestens ein Mitglied des SAC Grenchen muss im Chalet anwesend sein• Getränke müssen vom Chalet bezogen werden• Übernachtung gemäss Abrechnungsblatt• Miete Pauschal Fr. 50.- pro Anlass. Verlassen der Hütte am Folgetag bis 10:00 Uhr.• (Für Mitglieder, die einmal jährlich Hüttendienst leisten, entfällt die Miete beim ersten Anlass.)
<i>Firmen- / Vereinsanlässe (Mo-Fr)</i>	4	<ul style="list-style-type: none">• Mindestens ein Mitglied des SAC Grenchen muss im Chalet anwesend sein• Miete Pauschal Fr. 150.- pro Tag• Bei Übernachtung, Abgabe am Folgetag bis 10:00 IUhr• Übernachtung gemäss Abrechnungsblatt• Getränke müssen vom Chalet bezogen werden• Für Sponsoren entfällt die Miete beim ersten Anlass. Ab dem zweiten Anlass gelten dieselben Bestimmungen wie für NICHT Sponsoren
<i>Ferien im Chalet (Mo-Fr)</i>	5	<ul style="list-style-type: none">• Mindestens ein Mitglied des SAC Grenchen muss im Chalet anwesend sein• Getränke müssen vom Chalet bezogen werden• Übernachtung nach Abrechnungsblatt Mo – Fr• Bleibt die Hütte während dem Aufenthalt geschlossen, auch einzelne Tage möglich, wird eine Pauschale von Fr. 20.- pro Tag erhoben• Das Wochenende vor oder nach den Ferien ist Hüttendienst Pflicht
<i>An Wochenenden und allg. Feiertagen</i>	6	<ul style="list-style-type: none">• An Wochenenden und allg. Feiertagen besteht kein Exklusivrecht für die Benützung des Chalets. Die private Benützung darf an diesen Tagen nur in Kombination mit dem Hüttendienst erfolgen. (Suppe an Sonn- und Feiertagen obligatorisch)
<i>Externe Gäste (kein Bezug zum Hüttenwart)</i>	7	<ul style="list-style-type: none">• Übernachtung Fr. 20.- ohne Getränke und Verpflegung

Art. 8 Kosten

<i>Grundsatz</i>	1	Die Kosten für Wasser und Abwasser sind in der Miete eingerechnet
------------------	---	---

Art. 9 Verlassen des Chalets

<i>Grundsatz</i>	1	Das Chalet ist sauber und aufgeräumt zu verlassen. Allfällige Schäden etc. sind dem Hüttenchef zu melden.
<i>Reinigung des Chalet</i>	2	Folgende Aufgaben sind vor dem Verlassen des Chalets durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> - In den Schlafräumen die Decken zu falten, die Kissen zu richten und die Böden mit dem Staubsauger oder dem Wischer zu reinigen; - In den Toilettenräumen, die WC-Schüsseln und Lavabos zu reinigen, die Abfalleimer zu entleeren und die Böden feucht aufzunehmen; - Im Keller, die Treppe und der Kellerboden zu wischen; - In der Küche, alles zu reinigen und die Böden aufzunehmen, die Abwaschmaschine gemäss Bedienungsanleitung zu behandeln, die Holzkiste aufzufüllen, der Kehrichtsack zu wechseln, den Kehricht mit ins Tal zu nehmen (Kebab-Säcke können in Grenchen am Waldausgang in einem Container der Siedlung entsorgt werden); - Im Aufenthaltsraum, die Tische und die Stühle zu reinigen; die Stühle auf die Tische zu stellen, den Boden zu wischen und wenn notwendig feucht aufnehmen, die Cheminée Türen mit Zeitungspapier und Asche reinigen und schliessen. - Türe vom Aufenthaltsraum zum Waschraum und Toiletten offen lassen.
Nicht vergessen!	3	Folgende Aufgaben vor dem Verlassen des Chalets nicht vergessen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Fahne einziehen; - Im Schlafräum die Storen und die Balkontüre schliessen; - In der Toilette die Fenster schliessen; - Im Aufenthaltsraum Storen ost- und westseitig schliessen; - Den Getränkekeller und die Kellertür abschliessen; - Den Hauptschalter beim Eingang ausschalten; - Die Eingangstüre abschliessen; - Den Schlüssel wieder im Restaurant Untergrenchenberg abgeben.

Art. 10 Schlussbestimmungen

		Das vorliegende Pflichtenheft wurde durch die Hüttenkommission genehmigt und tritt am 4.1.2021 in Kraft.
--	--	--

Schweizer Alpen-Club SAC, Sektion Grenchen
Grenchen, 4.1.2021


Verena Schär
Hüttenchefin


Ursula Roth
Sekretärin